Die Zentralbibliothek der Semmelweis-Universität

Nutzungsordnung der Bibliothek

Budapest, gemäß Zeitstempel

Gemäß Artikel 2.4 Absatz (3) der Bibliotheksordnung wir hiermit genehmigt von:

Dr. Béla Merkely
Rektor

Budapest, gemäß Zeitstempel

Finanzkontrolle

Dr. Lívia Pavlik
Kanzlerin

Datum des Inkrafttretens: 1 November 2026

Inhalt

1. Allgemeine Regeln/Grundsätze für die Nutzung der Bibliothek 3
2. Öffnungszeiten 3
3. Eintrittsbedingungen 5
4. Voraussetzungen für die Einschreibung 5
5. Rechte und Pflichten der Bibliotheksnutzer 7
6. Dienstleistungen 8
7. Servicegebühren 12

Diese Regelung stützt sich auf die Organisations- und Betriebsordnung der Semmelweis-Universität, die Organisationsordnung der Zentralbibliothek der Semmelweis-Universität sowie die geltenden Rechtsvorschriften und gilt in Verbindung mit der Bibliotheksordnung der Semmelweis-Universität.

1. Allgemeine Regeln/Grundsätze für die Nutzung der Bibliothek

Die Zentralbibliothek der Semmelweis-Universität am Mikszáth-Kálmán-Platz (desweiteren: Zentralbibliothek) ist die zentrale Bibliothek des Bibliotheksverbunds der Semmelweis-Universität, einer öffentlichen Hochschulbibliothek.

In der gesamten Bibliothek sind Überwachungskameras installiert, um die Sicherheit der Bibliotheksnutzer zu gewährleisten und die Bibliothek sowie das Eigentum der Bibliotheksnutzer zu schützen.

Die Bibliothek ist für Besucher, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, nicht zugänglich!
Rauchen, Alkohol und Drogen sind in der gesamten Bibliothek verboten!

Mit dem Betreten der Bibliothek bestätigt der Benutzer, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

2. Öffnungszeiten

Die Zentralbibliothek ist rund um die Uhr für Studierende und Mitarbeiter der Semmelweis-Universität, für Teilnehmer an Berufsausbildungen und gemeinsamen Hochschulstudiengängen sowie für andere Personen mit einer Zugangsberechtigung geöffnet. Für alle anderen externen Bibliotheksnutzer ist die Bibliothek an Werktagen, also montags bis freitags, von 8 bis 20 Uhr geöffnet.
Externe Bibliotheksnutzer müssen die Zentralbibliothek vor Ablauf der für sie geltenden Öffnungszeiten verlassen.

Ausleihe, Anmeldung beim Bibliothekar, Kopierservice:
Montag: 9-16 h
Dienstag: 9–18 Uhr (von 16 bis 18 Uhr sind Kopierservice, Spiralbindung und Posterdruck unterbrochen)
Mittwoch: 9–16 Uhr
Donnerstag: 9–16 Uhr
Freitag: 9–14 Uhr

Während der Sommerpause (vom Ende der Prüfungszeit bis zum 20. August) ist die Zentralbibliothek für nicht-akademische Besucher geschlossen, während die Lesesäle für akademische Besucher je nach Besucherzahl und laufenden Instandhaltungsarbeiten geöffnet sind.

Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten der Bibliothek aufhalten, darf die derzeitige Kapazität der Bibliothek nicht überschreiten. Ist das Haus voll, ist ein Eintritt nur möglich, wenn ein anderer Besucher das Haus verlässt.

Während des Semesters werden die Lesesäle im zweiten Stock geöffnet, sobald 75 % der Leseplätze belegt sind.

3. Eintrittsbedingungen

Rauchen, Alkohol und Drogen sind in der gesamten Bibliothek verboten.
Für Universitätsangehörigen:

- Ein gültiger elektronischer Bibliotheksausweis mit hochgeladenen, überprüfbaren Daten (Nachweis des Studentenstatus) und einem Foto. Bei fehlenden Angaben oder einem fehlenden Foto ist ein gültiger Studentenausweis der Semmelweis-Universität bzw. eine Bescheinigung über den Studentenstatus in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen; bei Mitarbeitern ist ein Mitarbeiterausweis und bei Erasmus+-Stipendiaten ein vorläufiger Studentenausweis der Semmelweis-Universität erforderlich.
- Besucherregistrierung

Für Personen, die nicht der Universität angehören:

- Ein gültiger elektronischer Bibliotheksausweis mit hochgeladenen, überprüfbaren Daten (Nachweis des Studentenstatus) und einem Foto. Sollten Daten oder ein Foto fehlen, ist ein gültiger Studentenausweis, Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- Besucherregistrierung

Beim Eintritt erhalten die Besucher eine Reservierungskarte, die sie beim Verlassen des Geländes wieder abgeben müssen.
Wenn Sie die Bibliothek vorübergehend verlassen und später wieder zurückkehren, muss der elektronische Bibliotheksausweis an der Rezeption entsperrt werden.
Bei einer Abwesenheit von mehr als einer Stunde wird eine Benachrichtigung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse der Universität gesendet, die nach einem Jahr verfällt.
Bei zwei aktiven Verwarnungen wird der Leser bei jedem weiteren Zeitüberschreitung für zwei Wochen aus der Bibliothek ausgeschlossen.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Zentralbibliothek nur in Begleitung eines Erwachsenen oder mit einer Sondergenehmigung betreten.

Der elektronische Bibliotheksausweis darf nicht auf eine andere Person übertragen werden. Der Missbrauch des elektronischen Bibliotheksausweises führt zum Ausschluss aus der Bibliothek.

4. Voraussetzungen für die Einschreibung

Nur Personen, die älter als 18 Jahre sind, können sich in der Zentralbibliothek anmelden. Für die Einschreibung sind ein gültiger Lichtbildausweis und ein Adressnachweis oder – im Falle von Semmelweis-Bürgern – eine gültige Bescheinigung über den Rechtsstatus erforderlich.
Bei der Anmeldung ist eine Pauschalgebühr zu entrichten, deren Höhe auf der Website der Zentralbibliothek veröffentlicht ist.

Jährlicher Rabattsatz bei der Einschreibung:

Für Mitarbeiter, Studierende und Erasmus+-Stipendiaten der Semmelweis-Universität	100 % Rabatt

Für Studierende über 25 von anderen Universitäten und Hochschulen	50 % Rabatt
Für Alumni-Mitglieder	50 % Rabatt
Für Rentner, Personen unter 25 Jahren und Mitarbeiter öffentlicher Sammelstellen	100 % Rabatt
Für Menschen mit Behinderungen	100 % Rabatt
Für Studierende in gemeinsamen Studiengängen mit anderen Hochschulen	100 % Rabatt

Zur Inanspruchnahme des Rabatts sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Mitarbeiter der Semmelweis-Universität	ein Nachweis des Arbeitnehmerstatus, der nicht älter als 1 Monat ist, persönliche Identifikationsnummer (SAP-Nummer), gültiger Lichtbildausweis und Adresskarte
Studierende der Semmelweis-Universität	ein gültiger Studentenausweis oder ein Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltsstatus zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis und einer Adressbescheinigung
Erasmus+-Stipendiaten	ein gültiger vorläufiger Studentenausweis oder ein Nachweis des Studentenstatus zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis und einem Adressnachweis
Studierende über 25 Jahre von anderen Universitäten und Hochschulen	ein gültiger Studentenausweis oder der Nachweis des Studentenstatus, ein gültiger Lichtbildausweis und eine Adresskarte
Rentner, Personen unter 25 Jahren, Mitarbeiter öffentlicher Sammlungen	Rentenbescheid oder Arbeitgeberbescheinigung, gültiger Lichtbildausweis und Adressnachweis
Personen mit Behinderungen	eine Bescheinigung über die Behinderung, ein gültiger Lichtbildausweis und eine Adresskarte
Studierende in gemeinsamen Studiengängen mit anderen Hochschulen	gültiger Studentenausweis oder Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, gültiger Lichtbildausweis und Adressnachweis

Bei der Anmeldung werden die personenbezogenen Daten des Bibliotheksbenutzers im integrierten Bibliothekssystem erfasst. Die erfassten Daten werden vertraulich behandelt und gemäß dem Datenschutzgesetz ausschließlich für Aufzeichnungen und statistische Auswertungen verwendet; sie werden ohne die schriftliche Zustimmung des Datenlieferanten nicht an Dritte weitergegeben. Die Anmeldung ist zwölf (12) Monate lang gültig. Für

Absolventen gilt die Bibliotheksmitgliedschaft bis zum Abschluss, unabhängig von der Gültigkeitsdauer des Studentenausweises.
Für Angehörige der Semmelweis Universität gilt die Anmeldung sowohl für die EOK-Bibliothek als auch für die Bibliothek am Mikszáth-Platz.

5. Rechte und Pflichten der Bibliotheksnutzer

Neben den Bestimmungen der Bibliothek der Semmelweis-Universität gelten in der Zentralbibliothek außerdem die folgenden Bestimmungen:

Die Zentralbibliothek gewährleistet Lernbedingungen gemäß dem gemeinsamer Anordnung 3/2002 (8. Februar) SzCsM-EüM „über die Mindestanforderungen an die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz“. Die Temperatur in den Arbeitsräumen beträgt in der kalten Jahreszeit 18–22 °C und in der warmen Jahreszeit 24–26 °C.

Die grundlegenden Dienstleistungen der Bibliothek stehen allen offen, während die Online-Ressourcen für die Universitätsangehörigen kostenlos sind. Eingeschriebene Leser können ohne zusätzliche Kosten Bücher ausleihen, solange ihre Registrierung gültig ist.

Auf dem Bibliotheksgelände wird ein Verhalten erwartet, das den Gemeinschaftsregeln entspricht und die Arbeit der anderen respektiert. In dafür vorgesehenen Räumen und Fluren stehen Gemeinschaftsräume zum Lernen sowie zum Telefonieren zur Verfügung.

In den Lesesälen sind keine Speisen und Getränke (außer Wasser in einer wiederverschließbaren Flasche) erlaubt.

Da es sich bei den an die Bibliothek angrenzenden Gebäuden um Wohngebäude handelt, gehört auch die Gewährleistung der Ruhe und des Friedens der Anwohner – insbesondere nachts und in den frühen Morgenstunden – zum Konzept der Gemeinschaftsregeln.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände und Wertsachen der Bibliotheksbenutzer.

Ladegeräte für Elektrogeräte und andere Gegenstände dürfen ausschließlich in Lesesälen aufgestellt werden, und zwar so, dass ein unfallfreier Personenverkehr gewährleistet ist.

In den Computerräumen dürfen keine Laptops aus dem persönlichen Besitz der Besucher verwendet werden.

Aushänge, Werbematerial und Zeitungen dürfen in der Bibliothek nur mit Genehmigung ausgestellt werden.

Die Ablagefächer am Eingang am Mikszáth-Platz können nach Abgabe einer Erklärung genutzt werden; deren Inhalt wird bis zu 3 Monate lang aufbewahrt.

Wird der Dokumentenschutzdetektor am Eingang ausgelöst, muss der Bibliotheksbesucher dem Bibliothekspersonal oder der Rezeption den Inhalt seiner Tasche zeigen. Über den Alarm und die Durchsuchung der Taschen ist ein Bericht zu erstellen, auf den gegebenenfalls eine Untersuchung oder ein Verfahren folgt.

Auf dem Gelände der Zentralbibliothek ist Folgendes strengstens VERBOTEN:

a) das Umstellen von Lesesaal- und Gartenmöbeln,
b) sich aus den Fenstern der Flure lehnen, auf dem Fensterbrett sitzen, sich hinlegen,
c) das Anschließen oder Verwenden von defekten oder beschädigten Elektrogeräten (Telefon- oder Computerladegeräte),
d) um UTP-Kabel für tragbare Computer oder Notebooks an das Bibliotheksnetzwerk anzuschließen.

6. Dienstleistungen

Verwendung vor Ort

Bibliotheksbenutzer können während der Öffnungszeiten die Lesesäle, die dort untergebrachten Bestandsbereiche, den Katalog auf dem dafür vorgesehenen Computer sowie die Dokumente im Lagerraum am Mikszáth-Platz nutzen. Anfragen zum Bestand werden am Ausleihschalter gestellt.

Die Sondersammlungen können nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Ausleihe

Ein Leser kann sich jeweils bis zu drei Bücher ausleihen. Bei einem mehrbändigen Buch wird jeder Band als eigenständiges Buch gezählt, sodass die maximale Anzahl an Büchern 4 beträgt. Ein Leser darf jeweils nur ein Exemplar eines Buches ausleihen.

Bücher die mit einem gelben Streifen versehen sind können nicht ausgeliehen werden. Nur der Bibliotheksleiter oder der Abteilungsleiter darf eine Abweichung von dieser Regel genehmigen.

Die Bibliothek kann Dokumente, die auf externen Speichermedien gespeichert sind, innerhalb einer Woche zur Verfügung stellen.

Die Leihfrist beträgt 1 Monat.

Dokumente, die nicht ausgeliehen werden können:

a) der Bestand an Handbüchern;
b) Ungarische und ausländische Zeitschriften
c) Doktorarbeiten, Dissertationen und Abschlussarbeiten
d) Buchreihe

e) CD-Beilagen in den Büchern
f) Museumsstücke und alte Bücher

Der Benutzer muss das Dokument vor Ablauf der Leihfrist von sich aus zurückgeben, andernfalls muss die Leihfrist verlängert werden. Im Falle einer Verhinderung kann jeder die ausgeliehenen Dokumente während der Leihfrist zurückgeben. Die Leihfrist kann vor Ablauf der Leihfrist, jedoch spätestens bis zum Ablaufdatum verlängert werden. Verlängerungen können persönlich (am Ausleihschalter), per E-Mail an konyvtar@semmelweis.hu spätestens drei (3) Tage vor Ablauf der Leihfrist oder über den Online-Katalog (OPAC) vorgenommen werden. Die Leihfrist kann bei Büchern mit einer Leihfrist von einem Monat maximal zweimal verlängert werden. Wenn das zu verlängernde Medium abonniert ist, die Leihfrist abgelaufen ist oder der Leser ausstehende Gebühren gegenüber der Bibliothek hat, kann die Leihfrist nicht verlängert werden, und die Medien müssen unverzüglich zurückgegeben werden.

Bei Überschreitung der Frist wird eine Verspätungsgebühr pro Arbeitstag erhoben und das Buch in Rechnung gestellt. Die Bibliothek versendet nach Ablauf der Leihfrist höchstens drei Mahnungen an den Entleiher, in denen sie ihn auffordert, die ausstehenden Gebühren zu begleichen und die Medien zurückzugeben. Sollte der Entleiher die Medien trotz dieser Mahnung nicht zurückgeben oder die festgesetzte Gebühr nicht entrichten, kann die Bibliothek gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtliche Schritte gegen ihn einleiten. Es dürfen keine weiteren Kredite vergeben werden, bis die Schulden beglichen sind. Die Verspätungsgebühr beträgt 100 HUF (pro Buch/Arbeitstag).

Bei ausstehenden Buch- oder Gebührenrückständen stellt die Bibliothek weder die für die Verleihung des Diploms erforderliche Bescheinigung noch die Entleihbescheinigung aus. Es ist die Pflicht und Verantwortung des Lesers, das ausgeliehene Dokument vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen, bis der Bibliothekar es vom Leser zurückerhält. Der Ersatz eines verlorenen oder irreparabel beschädigten Dokuments erfolgt wie folgt:

a) ist das verlorene Exemplar beschaffbar, kann der Entleiher das Bibliotheksexemplar durch eine identische oder neuere Ausgabe des Originals ersetzen;
b) es ist eine weitere Regelung erforderlich, wenn das Werk nicht im Handel erworben werden kann.

Ausgeliehene Bücher können nur während der Öffnungszeiten am Ausleihschalter oder über das Selbstausleihsystem zurückgegeben werden.

Selbstbedienungsausleihe

Neben dem herkömmlichen Ausleihservice bietet unsere Bibliothek die Möglichkeit, Bücher über den Selbstbedienungsautomaten auszuleihen und zurückzugeben.
Die Selbstausleihe steht nur Lesern zur Verfügung, die sich beim Bibliothekar registriert haben. Das Terminal ist für Semmelweis-Angehörige rund um die Uhr und für Nicht-Semmelweis-Bürger an Werktagen von 8 bis 20 Uhr geöffnet.

Zurückgegebene Bücher müssen nach der Rückgabe in den Bücherkasten neben der Selbstausleihbibliothek gelegt werden. Der Bibliothekar schließt die Rückgabe zum Zeitpunkt der Dienstleistung ab.
Der Leser erhält über das Terminal eine Bestätigungs-E-Mail über die Ausleihe oder Rückgabe an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

Ausleihe von IT-Geräten

Die Zentralbibliothek bietet den Angehörigen der Semmelweis-Universität in ihrem Gebäude am Mikszáth-Platz die Möglichkeit, Laptops auszuleihen. Ein Studierender oder Mitarbeiter kann jeweils nur einen Laptop (bei Bedarf mit Ladegerät) ausleihen. Die Ausleihe der Laptops ist an jedem Tag der Woche rund um die Uhr über den Laptop-Ausleihschrank möglich.
Voraussetzungen für die Nutzung des Dienstes:
- gültiger elektronischer Bibliotheksausweis (mit SEKA-Zugang)
- gültige Registrierung im Bibliotheksausleihsystem (Huntéka)

Die ausgeliehenen IT-Geräte dürfen nur innerhalb des Gebäudes am Mikszáth-Platz genutzt werden; das Mitnehmen aus der Bibliothek ist strengstens untersagt.
Die Schränke dürfen ausschließlich zur Aufbewahrung der ausleihbaren Laptops genutzt werden; das Einlegen anderer Gegenstände ist untersagt. Fremdkörper, die in die Schränke gelegt werden, werden bei regelmäßigen Kontrollen ohne Rücksprache entfernt.
Für Schäden an den ausgeliehenen IT-Geräten, die durch Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet der Entleiher finanziell wie folgt:
- Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung des Laptops ist je nach Alter des Geräts ein Ersatz durch ein identisches oder sehr ähnliches Modell oder die Erstattung des Anschaffungspreises erforderlich.
- Ist der Laptop reparierbar, sind die Reparaturkosten zu erstatten.

Die Nichteinhaltung der Regeln führt zum Entzug des Rechts auf Ausleihe des Laptops.

Ausleihe anatomischer Instrumente

Die Zentralbibliothek bietet Studierenden, die im Bachelorstudiengang der Semmelweis-Universität eingeschrieben sind, die Ausleihe von anatomischem Material an. Studierende dürfen während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 9:00 bis 15:30 Uhr, dienstags von 9:00 bis 17:30 Uhr, freitags von 9:00 bis 13:30 Uhr) jeweils ein anatomisches Instrument ausleihen.
Es ist strengstens untersagt, anatomische Instrumente aus dem Gebäude am Mikszáth-Platz mitzunehmen; sie müssen bis zum Ende der Leihfrist unbeschädigt an den ausleihenden Bibliothekar zurückgegeben werden. Gibt der Entleiher das ausgeliehene Gerät nicht bis zum Ende der Leihfrist zurück, hat er keinen Anspruch auf die Ausleihe eines anatomischen Geräts für das laufende akademische Jahr.
Unterlagen für die Ausleihe eines anatomischen Instruments:
- ein gültiger digitaler Bibliotheksausweis der Semmelweis-Universität
- ein gültiger Personalausweis mit Anschrift, ein gültiger Reisepass für ausländische Studierende

Für die Dauer der Ausleihe hinterlegt der Entleiher seinen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) beim ausleihenden Bibliothekar und übernimmt gleichzeitig die Verantwortung für die ausgeliehenen Geräte.

Bibliothekskatalog:

Das Online-Bibliothekssystem ist auf der Website der Bibliothek verfügbar. Leser können ihre Ausleihvorgänge einsehen, die Leihfrist der von ihnen ausgeliehenen Medien verlängern und ein Buch vormerken, das derzeit ausgeliehen ist.
Registrierte Leser können eine Reservierung auch persönlich am Ausleihschalter beantragen. Sobald das Buch zur Ausleihe bereitsteht, wird die Bibliothek den Leser benachrichtigen. Das Dokument wird ab dem Datum der Benachrichtigung zehn (10) Tage lang verfügbar sein. Nach dem 10. Tag verliert die Reservierung ihre Gültigkeit.

Fernleihe

Als Mitglied des Nationalen Dokumentlieferdienstes ist die Bibliothek eine Dienstbibliothek, d. h., sie bearbeitet ausschließlich Fernleihgesuche anderer Bibliotheken. Der Dienst kann über das ODR-System oder per E-Mail unter kk@semmelweis.hu in Anspruch genommen werden.

Elektronische Dokumente, Datenbanken

Die Computer der Bibliothek können von Studierenden und Mitarbeitern der Semmelweis-Universität kostenlos genutzt werden. Studierende und Dozenten erhalten Zugang durch Eingabe ihrer Neptun-ID und ihres Passworts; andere Angehörige der Universität (ohne Neptun-ID) können sich am Ausleihschalter registrieren lassen.
Bibliotheksnutzer, die weder Mitarbeiter noch Studierende der Semmelweis-Universität sind, können die Computer gegen eine Gebühr nutzen. Für die Nutzung ist eine Registrierung am Verleihschalter sowie die Entrichtung einer Gebühr erforderlich. Bei der Anmeldung können Zugangsberechtigungen für unterschiedliche Zeiträume erworben werden.
Die Zentralbibliothek stellt Studierenden der Universität einen VPN-Dienst zur Verfügung. Der Dienst ist ausschließlich für den persönlichen und privaten Gebrauch sowie für Lehr- und Forschungszwecke bestimmt.

Kopieren, Spiralbindung, Posterdruck

Das Kopieren ist nur mit Unterstützung eines Bibliotheksmitarbeiters und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Studien- oder Forschungszwecken möglich. Es können keine beidseitigen Kopien angefertigt werden. Dokumente aus der Zeit vor 1950 dürfen aus konservatorischen Gründen nicht fotokopiert werden; Sie können sie jedoch mit Ihrer eigenen Digitalkamera abfotografieren.
Spiralbindungen im Format A/4 sind beim Personal des Zeitschriftenlagers im Gebäude am Mikszáth-Kálmán-Platz erhältlich.
Plakate können im IT-Raum der Zentralbibliothek ausgedruckt werden.

Beschwerden, Anmerkungen
Besucher können auf unserer Website Beschwerden einreichen oder Vorschläge für Änderungen an den Dienstleistungen oder für die Anschaffung neuer Dokumente machen.

7. Servicegebühren

Jährliche Registrierungsgebühr:

Mitarbeiter und Studierende der Semmelweis-Universität	kostenlos
Studierende anderer Universitäten und Hochschulen	1.270 HUF
Für Alumni-Mitglieder	1.270 HUF
Rentner, Mitarbeiter öffentlicher Sammelstellen	kostenlos
Personen mit Behinderungen	kostenlos
Alle anderen Teilnehmer	2.540 HUF

Nutzung von Computern und Datenbanken durch externe Besucher

Für Studierende:

Täglicher Zugang,	500 HUF
Monatlicher Zugang	1.000 HUF
Jährlicher Zugang	2.000 HUF

Für Privatpersonen:

Täglicher Zugang,	2.540 HUF
Zugriff pro Quartal	10.000 HUF
Halbjährlicher Zugang	20.000 HUF
Jährlicher Zugang	30.000 HUF

Institutionen (beinhaltet den Eintritt für 5 Personen):

Zugriff pro Quartal	20.000 HUF
Halbjährlicher Zugang	40.000 HUF
Jährlicher Zugang	60.000 HUF

Für Teilnehmer an den Berufs- und Weiterbildungskursen der Semmelweis-Universität gelten für die Nutzung von Computern und Datenbanken die Studententarife. Um den Rabatt in Anspruch nehmen zu können, ist ein Beschäftigungsnachweis erforderlich.

Sonstige Servicegebühren:

	Keine Mitarbeiter oder Studierende der Semmelweis-Universität	Mitarbeiter und Studierende der Semmelweis-Universität

Farbkopieren:	100 HUF pro Seite	100 HUF pro Seite
Spiralbindung	205 HUF/Stück	205 HUF/Stück
Plakatdruck	22.000 HUF	11.000 HUF Für das System zur Beantragung eines Hochschulwechsels oder das Formular zur Beantragung eines Hochschulwechsels

Die Preise für die Dienstleistungen sind ebenfalls auf der Website der Zentralbibliothek einsehbar und bedürfen der Genehmigung durch die Bibliotheksleitung.

Diese Bibliotheksordnung kann am Ausleihschalter, im Büro für Vorschriften und Regelungen der Universität sowie auf der Website der Bibliothek eingesehen werden.